

Projektsteckbrief Weser-Aller-Landschaft

Alle weiteren Erläuterungen anhängen



Projekttitle

Projektträger*in

Institution: _____ Anschrift: _____
Vor- und Nachname: _____ Telefon, E-Mail: _____

Ansprechpartner*in (wenn nicht gleich Projektträger*in)

Institution: _____ Anschrift: _____
Vor- und Nachname: _____ Telefon, E-Mail: _____

Welchen Handlungsfeldern wird das Projekt zugeordnet?

Handlungsfelder/Querschnittshandlungsfelder

- HF 1: Gleichwert. Lebensverhältnisse
und attraktive und lebendige Ortskerne
- HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz
- HF 3: Wirtschaft, Landwirtschaft
- HF 4: Mobilität

Haupthandlungsfeld:

Querschnittshandlungsfelder

- Digitalisierung
- Flächenmanagement
- Demografischer Wandel

Bonuspunkte je 5 % (max. 20 %)

vom Regionalmanagement auszufüllen

- Digitalisierung
- Flächenmanagement
- Demografischer Wandel
- Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend
- Beitrag zum Klimaschutz

Gesamtprozentzahl der Bonuspunkte:

Kurzbeschreibung des Projektes (hier ca. 200 Wörter) *Langversion im Anhang*

Das Projekt ist in der

- Ideenphase Konzeptphase Umsetzungsphase Fertigstellung

Folgende Unterlagen bitte ggf. im Anhang beifügen

- Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Bei Flächen, Gebäuden etc. Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- Zeitplan mit Meilensteinen und Start- und Endtermin des Projektes

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Das Projekt wird nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt
- Aussage zur Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Weitere Erläuterungen und Ergänzungen im Anhang

Vom Regionalmanagement auszufüllen:

Das Projekt erfüllt die

- Mindestkriterien
- Formalen Kriterien

Projektsteckbrief Weser-Aller-Landschaft

Alle weiteren Erläuterungen anhängen



Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Was soll konkret gemacht werden?

Welche Zielgruppen sind betroffen/eingebunden/ beteiligt (z. B. als Kooperationspartner*innen oder Beteiligte)?

Was motiviert Sie das Projekt umzusetzen?

Wo soll das Projekt umgesetzt werden? Weshalb dieser Standort?

Wie innovativ ist Ihr Projekt für die Region und/oder die Zielgruppe?

Wie beispielhaft bzw. übertragbar ist Ihr Projekt für andere Projektträger*innen/ Kommunen/ Regionen?

In welchem Zeitraum soll Ihr Projekt umgesetzt und abgeschlossen werden?

Von:

Bis:



Was kostet das Projekt?

	Netto in €	Brutto in €
Sachkosten		
Personalkosten (<i>netto = brutto</i>)		
Gesamtprojektkosten		

Projektbausteinkosten:

Bitte Netto- bzw. Bruttosummen kenntlich machen. Es kann auch eine Exceltabelle oder eine vorläufige Kostenschätzung beigefügt oder angehängt werden. Dann hier bitte darauf verweisen.

Wie wird das Projekt finanziert?

Kommunale Projektträger*innen erhalten i. d. R. eine Fördersumme in Höhe von 45-65 % der Bruttoprojektkosten.

Private Projektträger*innen erhalten i. d. R. eine Fördersumme in Höhe von 55-75 % der Nettoprojektkosten.

- Förderung der Nettokosten (private Projektträger*innen)
- Förderung der Bruttokosten (kommunale Projektträger*innen)

Fördersatz: _____ Förderboni: _____ Gesamtfördersatz: _____

Für dieses Vorhaben sollen unbare Eigenleistungen eingebracht werden

Unbare Eigenleistung sind Dienstleistungen, die durch die Projektträger*innen selbst ausgeführt werden. Diese können mit bis zu 60 % der Lohnkosten eines Fachunternehmens zu den förderfähigen Kosten gezählt werden. Berechnung der Fördersummen im Falle von unbaren Eigenleistungen im Anhang auf Seite 7. Die Berechnungen kann das REM gerne übernehmen. Falls möglich, die Kostenpositionen der unbaren Eigenleistung dort (Anhang, Seite 7) eintragen.

Eigenmittel	
Drittmittel (z.B. Spenden, Förderprogramm)	
LEADER-Förderbedarf (je nach Gesamtfördersatz)	
Öffentliche Kofinanzierung (= ¼ der LEADER-Förderung)	
Einnahmen gesamt	

- ja Ist der Eigenanteil gesichert?
- ja Ist die öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 25 % der LEADER-Förderung gesichert?
- Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu Ihrer Kommune auf, um über eine mögliche Kofinanzierung zu sprechen.

In welcher Kommune / in welchen Kommunen wird das Projekt umgesetzt?

- Gesamte LEADER-Region
- Stadt Achim
- Flecken Langwedel
- Gemeinde Oyten
- Samtgemeinde Thedinghausen
- Stadt Verden (Aller)



Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzungen zu den **regionalen Wirkungen** (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. zu erwartende Wirkungen sowie ggf. auch Wirkungen auf die zukünftigen Entwicklungen der Zielgruppe(n).

Nachweis über Eigentumsverhältnisse bzw. Nutzungsvereinbarung, sofern erforderlich, z. B. von Flächen, Gebäuden etc., die für das Vorhaben die Grundlage bilden. Die Nutzung im Projektsinne muss nach Fertigstellung mindestens 5 bzw. 12 Jahre gewährleistet sein. Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen ab Fertigstellung 12 Jahre, sowie bei technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen 5 Jahre ab Lieferung.

- Ja, der erforderliche Nachweis liegt vor (Anhang)
- Nein, der erforderliche Nachweis liegt (noch) nicht vor
- Für dieses Projektvorhaben nicht notwendig

Welche nächsten Arbeitsschritte sind noch notwendig und welche Fragen müssen noch geklärt werden?

Datum der letzten Bearbeitung: _____
Bearbeiter*innen: _____

Weitere Anlagen:

Karten, Fotos, sonstiges



Mindestkriterien (vom Regionalmanagement auszufüllen)

- berücksichtigt die Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter Ja Nein
- gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen. Ja Nein
- trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention). Ja Nein

Ausnahmen möglich (EIN NEIN), wenn bspw. Barrierefreiheit nicht herstellbar ist, aber alternative Lösungen angeboten werden, wenn bspw. aus Gründen des Personenschutzes eine Einrichtung nur einer Personengruppe zugänglich ist, z. B. Kindern, Geflüchteten, Frauen mit Gewalterfahrung

Mindestkriterien erfüllt nicht erfüllt

Erläuterungen:

Formale MUSS-Kriterien (vom Regionalmanagement auszufüllen)

- Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Ja Nein
- Das Projekt weist einen erkennbaren öffentlichen Nutzen / gesellschaftlichen Mehrwert für die Region und ihre Bevölkerung auf. Der öffentliche Nutzen / gesellschaftliche Mehrwert ist gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen gegeben ist:
 - Das Projekt bzw. Projektergebnis ist in ausreichendem Maße öffentlich zugänglich. Ja Nein
 - Geförderte Objekte, insbesondere Räumlichkeiten oder Gebäude, werden gemeinschaftlich mit Dritten genutzt oder Dritten zeitweise zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Ja Nein
 - Der*die Projektträger*in leistet einen hohen Beitrag zum Gemeinwohl und das Projekt ist wichtig zum Erhalt oder zur substantziellen Verbesserung seiner*ihrer Aktivität. Ja Nein
- Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine) Ja Nein
- Ist die öffentliche Kofinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme) Ja Nein in Klärung
- Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen. Ja Nein
- Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt? Ja Nein
- **nur hier ist ein NEIN möglich:**

Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? Ja Nein

Formale Kriterien voll erfüllt zum Teil erfüllt nicht erfüllt

Projektsteckbrief Weser-Aller-Landschaft

Alle weiteren Erläuterungen anhängen



Gern stehen wir Ihnen zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie auf dem Weg zur Realisierung Ihres Projekts zu unterstützen.

Regionalmanagement Weser-Aller-Landschaft

mensch und region

Böhm, Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover

0511 44 44 54

wal@mensch-und-region.de



Geschäftsstelle LAG Weser-Aller-Landschaft

Katja Frings

Rathaus Gemeinde Oyten

Hauptstraße 55, 28876 Oyten

04207 9140-93

katja.frings@wal-region.de



Nur auszufüllen, wenn unbare Eigenleistungen erbracht werden

Aufstellung und Berechnung der unbaren Eigenleistungen (Sachleistungen)

Unbare Eigenleistung bezeichnet nicht-monetären Beiträge der Projektträger*innen (z. B. ehrenamtliche Arbeit) zur Umsetzung von Projekten. Grundlage zur Berechnung der maximalen Fördersumme für unbare Eigenleistungen ist eine Kostenschätzung durch ein Fachunternehmen. Bis zu 60 % der Lohnkosten, die ein Fachunternehmen für die entsprechende Leistung berechnet, können zu den förderfähigen Kosten gezahlt werden, allerdings darf die Summe der Förderung die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

- Private Projektträger*innen (z. B. Vereine) = Nettoförderung
- Kommunale Projektträger*innen = Bruttoförderung

Welche Kostenpositionen werden in Eigenleistung erbracht?

(Weitere Berechnungen können vom Regionalmanagement übernommen werden)

Projektkosten (netto bei privater/ brutto bei kommunaler Projektträgerschaft)

Davon unbare Eigenleistung (= 60 % der Lohnkosten basierend auf Kostenschätzungen für diese Leistungen durch Fachunternehmen)

Davon bare Ausgaben (Zuwendungssumme kann bare Ausgaben nicht überschreiten)
Förderfähigen Ausgaben

LEADER-Förderbedarf bei vorgesehener Fördersatz (von den förderfähigen Ausgaben)
Notwendige öffentliche Kofinanzierung (25 % des Zuwendungsbetrages)

Weitere Hinweise:

Beispielberechnung:

Projektkosten (Beispiel private*r Projektträger*in)	120.000 €
Davon unbare Eigenleistung (= 60 % der Netto-Lohnkosten basierend auf Kostenschätzungen z. B. 83.000 € für diese Leistungen durch Fachunternehmen)	49.800 €
Davon bare Ausgaben	37.000 €
Förderfähigen Ausgaben	86.800 €
LEADER-Förderbedarf bei Fördersatz 65 % (von den förderfähigen Ausgaben)	56.420 €
Notwendige öffentl. Kofinanzierung (25 % des Zuwendungsbetrages)	14.105 €

Hinweis: Die Zuwendung wird gekürzt, da sie max. i. H. d. baren Ausgaben von 37.000 € bewilligt werden kann. Daher 37.000 € Gesamtförderung (29.600 € LEADER + 7.400 € Kofinanzierung)